

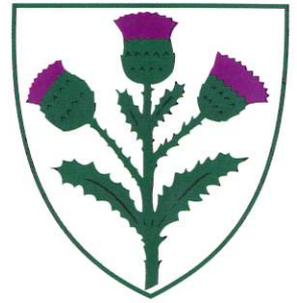


BÜRGERMEISTER  
Ing. Wolfgang Kovacs

# BÜRGERMEISTERBRIEF

## GEMEINDE PARNDORF

Juni 2020



### Werte Parndorferinnen und Parndorfer!

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 28. Mai 2020 im Festsaal der Volksschule zur vierten Sitzung des Jahres 2020. Im Mittelpunkt der Sitzung standen sicher der Kauf des „Roten Hauses“ und eine große Anzahl von Stellenausschreibungen. In diesem Jahr findet im Gemeindebereich ein wahrer Generationswechsel statt wie es ihm bisher in dieser Anzahl sicher noch nicht gegeben hat. In diesem Bürgermeisterbrief informiere ich Sie über die im öffentlichen Teil der Sitzung getroffenen Entscheidungen.

#### • HAUSPLATZERWEITERUNGEN

Der geringen Hausplatzerweiterung von KIZILIRMAK Ahmet, Flugfeldgasse 2 wurde **mehrheitlich** bei einer Stimmenthaltung von GV Michael BOSCHNER (LIPA) zugestimmt.

Das Ansuchen von SISIC Valentina, Dammgasse 17 um eine Grundstückserweiterung wurde **einstimmig** rückgestellt. Da es sich um eine große Fläche handelt, soll vorerst die Festlegung der neuen Baurichtlinien abgewartet werden. Anschließend ist auch zu überprüfen, ob ein Fuß,- und Radweg von der Dammgasse zur Bahnstraße umsetzbar ist.

#### • Voranschlag 2020, BERICHT der LANDESREGIERUNG

Die Burgenländische Landesregierung hat den Budgetvoranschlag 2020 der Gemeinde Parndorf in der vorliegenden Form zugestimmt. Der Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

#### • Örtliches Verkehrskonzept gegen den LKW-Durchzugsverkehr

Der Gemeinderat arbeitet schon längere Zeit an einem Verkehrskonzept, dass vor allem den LKW-Durchzugsverkehr von den Schottergruben reduzieren soll. Nun wurde der Entwurf von der Bezirkshauptmannschaft frei gegeben und kann damit umgesetzt werden. Sobald die notwendige Beschilderung abgeschlossen ist, müssen die LKWs vom Heidehofweg den direkten Weg zur Autobahn nehmen. Selbiges gilt für die von Wien kommenden LKWs. Auch diese müssen die Ortschaft praktisch umfahren. Derzeit bewegen sich auf einzelnen Straßen bis zu 900 LKWs am Tag. Die neue Verordnung wird diese Anzahl deutlich reduzieren.

#### • ÖSTERREICHISCHES BUNDESHEER, „ROTES HAUS“ KAUFVERTRAG

Das Österreichische Bundesheer wollte ursprünglich unser „Rotes Haus“ am Rand des Waldes sprengen. Da dieses Gebäude für uns einen historischen Wert hat und eine Art von Wahrzeichen unserer Gemeinde ist wurde versucht, das Haus zu kaufen. Die Zusage vom Bundesheer wurde schon vor längerer Zeit erteilt, nun hat das Ministerium den Kaufvertrag vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte **mehrheitlich** bei einer Stimmenthaltung von GR Stefan VESTL (LIPA) dem Kaufvertrag zu. Eine Grundfläche von 800 Quadratmeter und das bestehende Gebäude gehen zum Preis von € 2.897,- in den Besitz der Gemeinde über.

#### • FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG Triebweg

Angesichts der Einleitung der nächsten Flächenwidmungsplanänderung wurden vorerst zwei Ansuchen eingebracht. Das Ansuchen von HEMMER Janine und KOVACS Lukas um Umwidmung einer Fläche am Triebweg auf Wohngebiet wurde **mehrheitlich** bei Stimmenthaltung von GR Rudolf LADICH und GR Reinhold HERMANN, (beide LIPA); GR Franz Peter Bresich und GR Stefan Pfaller, (beide ÖVP); und BGM Wolfgang Kovacs (wegen Befangenheit nicht anwesend) abgelehnt, da es noch immer sehr große Baulandreserven gibt.

Auch das Ansuchen von MESZAR Johannes um Teilumwidmung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche auf Wohngebiet wurde **mehrheitlich** bei Stimmenthaltung von GR Rudolf LADICH, GR Reinhold HERMANN und GR Wolfgang KMENT (alle LIPA) sowie GR Franz Peter Bresich und GR Stefan Pfaller (beide ÖVP) und GR Johann RECHBERGER (SPÖ) abgelehnt. Bei diesem Ansuchen gibt es eine zusätzliche Einschränkung, da das Gebiet außerhalb des örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt.

**• HAIDER-MIKULA Gertrude, Grundgrenzenregulierung, Sportplatzgasse**

Eine geringfügige Grundgrenzenbereinigung im Bereich der Sportplatzgasse wurde vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, nachdem die Vorgangsweise mit allen Anrainern abgeklärt wurde.

**• ENERGIE BURGENLAND AG, Dienstbarkeitsverträge**

Mit der Energie Burgenland AG wurden **einstimmig** zwei Dienstbarkeitsverträge zur Verlegung von Erdkabeln (bei einem Windpark und einer Gasstation) beschlossen.

**• BERICHTE**Bauausschuss vom 29.04.2020:

In der Sitzung des Bauausschusses wurden gleich mehrere Projekte besprochen, die im Widerspruch zu den neu erarbeiteten Bebauungsrichtlinien des Gemeinderates stehen. In der Hauptstraße gibt es viele längliche und relativ große Grundstücke. Es ist daher nicht verwunderlich, dass diese Flächen immer wieder von Bauträgern zur Errichtung von Wohnungen ins Auge gefasst werden. Auch auf der Bahnstraße gibt es ein sehr großes Grundstück und dementsprechende Pläne. Der Gemeinderat steht all diesen Projekten sehr kritisch gegenüber, da massive Auswirkungen auf die Bevölkerungsanzahl zu befürchten sind. Engpässe bei der Infrastruktur wären die logische Folge. Auch die Ansiedlung der Fa. Wopfinger im Industriegebiet wird abgelehnt, ist rechtlich aber nicht zu verhindern. Zu guter Letzt hat der Bauausschuss noch das Verkehrskonzept für die Gartensiedlung positiv bewertet. Das Protokoll der Sitzung wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Prüfungsausschuss vom 12.05.2020:

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Kanalsanierungsprojekt am Triebweg. Es wurde festgestellt, dass der geplante Kostenrahmen weitgehend eingehalten wurde. Auch die Überprüfung der laufenden Gebarung zeigte keine Auffälligkeiten. Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

WBN Generalversammlung vom 12.11.2019:

Die Aufschließung eines Teiles des Betriebsgebietes auf Kleinparzellen war durchaus erfolgreich. Aktuell sind so gut wie alle Flächen verkauft und es werden gleich mehrere kleinere und mittlere Betriebe dort ihren Standort haben. Auch die restlichen Betriebsflächen der WBN sind bereits verkauft und der Schwerpunkt der Betriebsansiedlungen wird in den nächsten Jahren damit wohl eher in Neusiedl liegen. Das Protokoll der Sitzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Breitspurbahn:

Um das Projekt der Breitspurbahn ist es scheinbar ruhig geworden. Leider ein Irrtum, denn in der Realität wird weiter geprüft und geplant. Ein entsprechendes Antwortschreiben des Ministeriums wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Darin wird festgestellt, dass die von der Gemeinde angekündigte Verweigerung von Widmungen noch keine Rolle spielt, da sich auch diese Regierung erst in der Planungsphase befindet. Daher wachsam und kampfbereit bleiben!

**• STELLENAUSSCHREIBUNGEN****Zwei Köche/Köchinnen für die KG- „Emmerich-Kalman-Gasse“ und „Zieselweg“**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangen beim Gemeindeamt der Gemeinde Parndorf, Kindergarten „Emmerich-Kalman-Gasse“ und KG „Zieselweg“ die Dienstposten von zwei Köche/Köchinnen, Vollzeit, voraussichtlich ab Juli / August 2020, zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gh3; Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Grundgehalt brutto: 2033,50 (bei Vollbeschäftigung und ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse: Gepflegtes Erscheinungsbild; Gute Kenntnisse von Zubereitung von kindgerechter Nahrung; Liebevoller Umgangston mit Kindern; B-Führerschein für regelmäßige Einkäufe von frischen Nahrungsmitteln; Einschlägige Ausbildung von Vorteil

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf; Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis; Dienstzeugnisse; Heiratsurkunde; Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung



geforderter Unterlagen bis spätestens 3. Juli 2020 beim Gemeindeamt Parndorf, 11.00 Uhr, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

**• STELLENAUSSCHREIBUNGEN****Raumpfleger/In für den „Kindergarten „Emmerich-Kalman-Gasse“ - Teilzeit**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Parndorf, Kindergarten „Emmerich-Kalman-Gasse“, der Dienstposten einer/s Raumpfleger/In, Teilzeit, befristet auf ein Jahr, ab sofort, zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gh4; Beschäftigungsausmaß: 50 %, d.s. 20 Wochenstunden; Grundgehalt: brutto € 1.995,-- (bei Vollbeschäftigung und o. Anrechnung von Vordienstzeiten)

Aufgaben bzw. Anforderungen: Pflege und Reinhaltung der Räumlichkeiten u. Einrichtungen im Kindergarten Parndorf; Mithilfe bei Pflege und Reinhaltung der Außenanlagen; Dienstzeiten: täglich von 16.00 bis 20.00 Uhr; bei Bedarf Mithilfe in der Küche (Vertretung); bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Wehr- bzw. Präsenzdienst; Führerschein B; körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit; Selbständigkeit und Verlässlichkeit; Flexibilität und Bereitschaft zu Mehrleistungen

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf; Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Dienstzeugnisse; Heiratsurkunde; Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 3. Juli 2020 beim Gemeindeamt Parndorf, 11.00 Uhr, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

**Gehobener Gemeindedienst für das Bauamt**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 i.d.g.F. gelangt in der Gemeinde Parndorf der Dienstposten eines/r Büroangestellten für den Verwaltungsbereich – Schwerpunkt Bauamt, in Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden), unbefristet, zur Ausschreibung. Dienstantritt wäre voraussichtlich im September 2020.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv2; Beschäftigungsausmaß: Vollzeit (100%)  
Grundgehalt brutto: € 2.713,50 (ohne Anrechnung von einschlägigen Vordienstzeiten und ohne Berücksichtigung eines Abschlags von 5 % während der Ausbildungsphase die ersten vier Jahre). Die konkrete Einstufung erfolgt erst nach Anrechnung der Vordienstzeiten. Der positive Abschluss einer einschlägigen Fachausbildung ist erforderlich (Ausbildungsphase).

Anstellungserfordernisse: Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt; Volle Handlungsfähigkeit; erfolgreicher Abschluss einer höheren Schule mit Reifeprüfung (z.B. HTL, HAK von Vorteil); die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen; Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Bauwesen u. Technik von Vorteil; Bei männlichen Bewerbern, abgeleiteter Zivil- bzw. Präsenzdienst; Führerschein B

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf; Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Reifeprüfungszeugnis; Verwendungszeugnisse; Strafregisterauszug; Heiratsurkunde; Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 3. Juli 2020 beim Gemeindeamt Parndorf, 11:00 Uhr, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Verspätet eingelangte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

**Amtsleitung**

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 i.d.g.F. gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde PARNDORF der Dienstposten einer/s Leiter/in des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2; Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden; Grundgehalt brutto: 2.713,50 EUR (gv2); (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase die ersten vier Jahre); Funktionszulage: 842,50 EUR (§ 62)

Das Aufgabengebiet des/der Leiter/in umfasst für einen gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben zu sorgen, sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten (§18 Abs.2).

Anstellungserfordernisse: österreichische Staatsbürgerschaft; Vollendung des 18. Lebensjahres; persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind; volle Handlungsfähigkeit; erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung; erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungs- dienstprüfung für gv2; Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung zur Erfüllung der vorher angeführten Aufgaben

Die Anstellungserfordernisse sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung der Anstellungs-erfordernisse wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zum/r Leiter/in und die Zuerkennung der Funktionszulage erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind,
2. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für gv2
3. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik,
4. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation,
5. Eigeninitiative,
6. Sachbezogenes Verhandlungsgeschick,
7. Durchsetzungsvermögen,
8. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit,
9. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit,
10. EDV-Kenntnisse.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf; Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Strafregisterauszug bzw. –bescheinigung; Reifeprüfungszeugnis; Nachweis der Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für gv2; amtsärztliches Zeugnis; Verwendungszeugnisse; Heiratsurkunde; Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihr Bürgermeister Wolfgang Kovacs**



**Alle aktuellen Termine und Informationen über Parndorf auf:**

**[www.gemeinde-parndorf.at](http://www.gemeinde-parndorf.at)**

